

DENIOS

UMWELTSCHUTZ & SICHERHEIT



Geschäftsbereich
Service und Wartung

**Service und Wartung
für nachhaltige Sicherheit**



EG-Vertrag Art. 137 ex. 118a EGV Betriebsanforderungen

- Aufstellung
- Betrieb
- Wartung
- Prüfung

Erlass der EG-Richtlinie 89/391/EWG

ChemG Chemikaliengesetz

BetrSichV Betriebssicherheitsverordnung

seit 03.10.2002

§ 3 Gefährdungsbeurteilung

Ermittlung von Prüflisten

Der Betreiber dieser Anlagen

- legt die Frist,
- die Art und den Umfang der Prüfungen

für die im Betrieb genutzten Arbeitsmittel eigenverantwortlich aufgrund

- seiner betrieblichen Erfahrung
- der Herstellerangaben
- sowie der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung fest.

Begriffsbestimmung:

Arbeitsmittel sind

- Werkzeuge,
- Geräte,
- Maschinen
- oder (auch überwachungsbedürftige) Anlagen.

Anlagen setzen sich aus mehreren Funktionseinheiten zusammen, die in einer Wechselwirkung stehen und deren sicherer Betrieb wesentlich von diesen Wechselwirkungen bestimmt wird.

§ 10 Prüfung von Arbeitsmitteln

(1) Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die Arbeitsmittel, deren Sicherheit von den Montagebedingungen abhängt,

- nach der Montage
- und vor der ersten Inbetriebnahme
- sowie nach jeder Montage (...) an einem neuen Standort geprüft werden.

Die Prüfung hat den Zweck, sich von der ordnungsgemäßen Montage und der sicheren Funktion dieser Arbeitsmittel zu überzeugen. Die Prüfung darf nur von hierzu befähigten Personen durchgeführt werden.

Der Arbeitgeber hat Arbeitsmittel einer außerordentlichen Überprüfung durch hierzu befähigte Personen unverzüglich zu unterziehen, wenn außergewöhnliche Ereignisse stattgefunden haben, die schädigende Auswirkungen auf die Sicherheit des Arbeitsmittels haben können.

Außergewöhnliche Ereignisse im Sinne des Satzes 2 können insbesondere Unfälle, Veränderungen an den Arbeitsmitteln, längere Zeiträume der Nichtbenutzung der Arbeitsmittel oder Naturereignisse sein. Die Maßnahmen nach den Sätzen 1 und 2 sind mit dem Ziel durchzuführen, Schäden rechtzeitig zu entdecken und zu beheben sowie die Einhaltung des sicheren Betriebs zu gewährleisten.

(3) Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass Arbeitsmittel nach Instandsetzungsarbeiten, welche die Sicherheit der Arbeitsmittel beeinträchtigen können, durch befähigte Personen auf ihren sicheren Betrieb geprüft werden.

(4) Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die Prüfungen den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung nach § 3 genügen.

§ 11 Dokumentation

Der Arbeitgeber hat die Ergebnisse der Prüfungen nach § 10 aufzuzeichnen. (...) Die Aufzeichnungen sind über einen angemessenen Zeitraum aufzubewahren, mindestens bis zur nächsten Prüfung.

GefStoffV Gefahrstoffverordnung

§ 7 Grundpflichten (Abs. 1-11)

(4) Der Arbeitgeber hat Gefährdungen der Gesundheit und der Sicherheit seiner Beschäftigten bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen auszuschließen. Ist dies nicht möglich, hat er sie auf ein Minimum zu reduzieren. Diesen Geboten hat der Arbeitgeber durch die Festlegung und Anwendung geeigneter Schutzmaßnahmen Rechnung zu tragen...

(7) Der Arbeitgeber hat die Funktion und die Wirksamkeit der technischen Schutzmaßnahmen regelmäßig, mindestens jedoch jedes dritte Jahr, zu überprüfen; das Ergebnis der Prüfung ist aufzuzeichnen.

Grundlage ist § 5 ArbSchG
Hier werden allgemeine Anforderungen festgelegt.

ArbSchG
Arbeitsschutzgesetz

**§ 5 Beurteilung
der Arbeitsbedingungen**

(1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

(2) Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.

ArbStättV
Arbeitsstättenverordnung

**§ 4 Besondere
Anforderungen**

(3) Der Arbeitgeber hat Sicherheitseinrichtungen zur Verhütung oder Beseitigung von Gefahren (...) in regelmäßigen Abständen sachgerecht zu warten und auf ihre Funktionsfähigkeit zu prüfen.

**TRBS 1203 Techn. Regeln
für Betriebssicherheit**

Befähigte Personen im Sinne dieser Verordnung ist eine Person, die durch

- ihre Berufsausbildung
- ihre Berufserfahrung und
- ihre zeitnahe berufliche Tätigkeit über die erforderlichen Fachkenntnisse zur Prüfung der Arbeitsmittel verfügt.

**TRGS 526 Techn. Regeln
für Gefahrstoffe**

BGI/GUV-I 850-0

7.4. Sicherheitsschranken für brennbare Flüssigkeiten
Es wird empfohlen, die Prüfungen im Abstand von nicht mehr als einem Jahr vorzunehmen.



Unser Tipp:
Die DENIOS-Gefahrstoff-Fibel

60 Seiten wichtige Gesetzestexte, Vorschriften und Informationen zu den Themen Gefahrstofflagerung und Arbeitssicherheit.



Bei Wartungsvertrag gratis!

Jetzt anfordern!

Telefon **0800 753-000-9**

Mail **aftersales@denios.de**

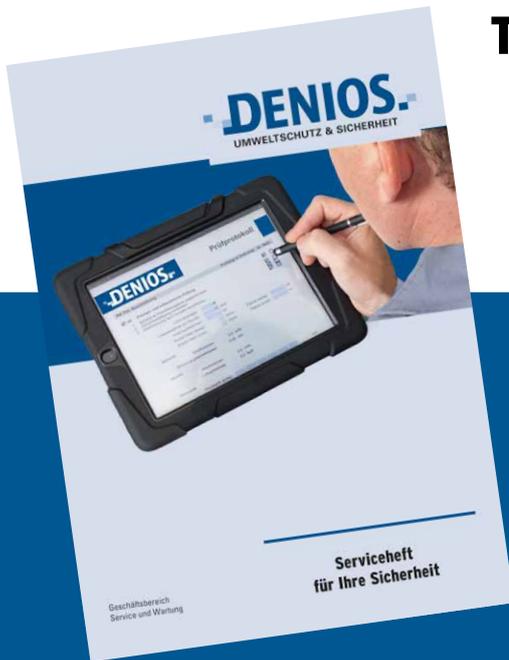
Bestell-Nr. 170-116

Schutzgebühr: 16,80 €

Sichern Sie sich noch heute Ihre Vorteile!

Ihr persönliches Serviceheft und Informationen rund um das Thema Wartung erhalten Sie unter der kostenfreien Servicehotline:

Tel. 0800 753-000-9.



Unsere Leistungen des Wartungsservice

- Einzelprüfung oder Wartungsvertrag
- Betreuung durch geschulte und zertifizierte Servicetechniker
- Behebung von Mängeln und Beschädigungen direkt vor Ort (sofern möglich – größere Reparaturen werden separat angeboten und durchgeführt)
- Erstellung von Servicebericht und Prüfprotokoll
- Anbringung der Prüfplakette
- Fahrtkosten und Kleinmaterial sind **immer** im Wartungspreis enthalten

Ihre Vorteile

- Gesetzeskonformität
- Aufrechterhaltung Ihres Versicherungsschutzes inkl. der Unternehmerhaftungsbegrenzung im Schadensfall
- Vermeidung kostenintensiver Reparaturen durch regelmäßige Wartungen
- Minimiertes Ausfallrisiko und erhöhte Langlebigkeit Ihrer Produkte
- Erinnerung an Wartungstermine durch DENIOS (bei Wartungsverträgen)
- Sicherheit für Ihre Mitarbeiter und Ihr Unternehmen

Ihre langfristige Ersparnis

- 1. Jahr: Exemplar Gefahrstoff-Fibel (Wert 16,80 €)
- 2. Jahr: **5%** Rabatt auf den Wartungspreis
- 3. Jahr: **8%** Rabatt auf den Wartungspreis
- 4. Jahr: **10%** Rabatt auf den Wartungspreis
- 5. Jahr: **10%** Rabatt auf den Wartungspreis

DENIOS AG

Dehmer Straße 58 - 66

32549 Bad Oeynhausen

Tel. +49 5731 753-254

Fax +49 5731 753-197

E-Mail aftersales@denios.de

Web www.denios.de

DENIOS.
UMWELTSCHUTZ & SICHERHEIT

**Wer produziert
trägt Verantwortung**